

13./IV. 1916

Brauchen wir ein deutsches Sprachamt?

Zwei Zuschriften von gegnerischer Seite.

1) Von Dr. Gustav Rauter in Berlin.

Es ist in der letzten Zeit wieder häufig — auch in der „Täglichen Rundschau“ — der Ruf nach einem deutschen Sprachamt laut geworden; denn was, so sagt man, kann die Pflege der deutschen Sprache mehr fördern, als eine eigens zu diesem Zwecke eingesetzte Behörde? Aber doch ist eine solche Forderung äußerst gefährlich; denn die Sprache ist etwas Lebendiges, dem keine Behörde und kein Verein von Gelehrten Befehle vorschreiben darf. Es gibt in der Sprache nichts, was an sich falsch wäre, als Unklarheit, Geziertheit, Fremdwörtererei o. dgl., nichts, was an sich richtig wäre, als Klarheit und Wohlklang, und nichts, was an sich maßgebend wäre, als der stets wechselnde und darum nie in Formen zu bannende Gebrauch. Um hier sicher zu gehen, brauchen wir also kein Sprachamt, sondern nur ein fleißiges und aufmerksames Lesen der besten, namentlich auch der besten neueren Schriftsteller, verbunden mit einer Bildung, die ganz im allgemeinen das Nachdenken befördert sowie Lust und Liebe zur Muttersprache großzieht. Fängt man aber an, den gegenwärtigen oder irgendeinen früheren Zustand der Sprache für allein maßgebend zu halten und will man jede Abweichung davon als falsch bezeichnen, so ist das der Anfang vom

Ende einer lebendigen Weiterentwicklung der Sprache. Denn wie jeder lebende Körper, muß auch die Sprache fortwährend neue Stoffe aufnehmen und alte abscheiden. In jener Hinsicht ergänzt sie sich erstens aus den Mundarten, dann aus solchen Fremdwörtern, die sie zu Lehnwörtern zu verdauen vermag, und schließlich auch aus ganz willkürlichen Neubildungen. Ausgeschlossen werden dagegen alle die Worte und Wendungen, die im Laufe der Zeit ungebrauchlich werden. Dazu kommt dann noch ein sehr weitgehender Bedeutungswechsel, der allein schon ältere Schriftsteller an manchen Stellen unverständlich macht. Das ist nicht zu beklagen; denn es muß so sein. Ueberdies haben wir auch zwei recht deutliche Beispiele für die nachteilige Wirkung sprachamtlicher Bestrebungen. Das eine ist die lateinische Sprache, die zwar im frühen Mittelalter durch die verschiedenen neuentstandenen Mundarten aus dem Gebrauch der Menge verdrängt wurde, aber doch noch so viel Leben und Anpassungsfähigkeit besaß, daß sie als Gelehrtensprache nach wie vor in lebendigem Gebrauch blieb. Erst die Humanisten, die plötzlich ein klassisches, d. h. auf die Zeiten des Kaisers Augustus zurückgeschraubtes Latein forderten, haben es zu einer wirklich toten Sprache gemacht; denn wie soll man sich im Jahre 1500 oder 1900 in einer Sprache ausdrücken, die auf den Geist der Zeit um Christi Geburt zugeschnitten ist? Das zweite Beispiel bildet die vielbewunderte französische Akademie. Deren Bemühungen haben schließlich keinen anderen Erfolg gehabt, als daß auch die französische Sprache nicht mehr die Kraft besitzt, sich lebendig fortzuentwickeln. Wie sehr es hier fehlt, geht z. B. aus dem einen Beispiel hervor, daß die französische Sprache nicht imstande ist, einen so einfachen Begriff wie „Patentanwalt“ in einem oder zwei Worten auszudrücken; sie muß dafür sagen: Ingénieur conseil en matière de la propriété industrielle. Das ist etwas umständlich, aber kaum zu vermeiden, wenn man mit dem Sprachschah des 17. Jahrhunderts auskommen will. Und wenn nun schon Sprachgelehrte ohne Amtsgewalt soviel Unglück anrichten, wie soll es dann erst werden, wenn die Entscheidungen des geforderten Sprachamtes den Deutschen zur Nachachtung verpflichten sollen? Man denke z. B., das Amt verfüge: Der dritte Fall hat vor Vokalen kein e, vor Konsonanten habe er eins? Sollen nun sämtliche deutschen Schriftsteller bei Vermeidung von Strafe und Nachteil gezwungen sein, es so zu halten, auch wenn sie eine solche Regel für eine völlig unberechtigte Uebersetzung aus dem Italienischen halten? Oder wenn es dem Sprachamt etwa beliebt sollte, Dingwörter klein schreiben zu lassen, oder die Lateinschrift einzuführen, oder Stein wie S—tein aussprechen zu lassen, oder sonst irgendeiner Gelehrtenlaune nachzugeben? Wer will überdies in solchen oder anderen Fällen feststellen, ob und inwieweit eine derartige amtliche Entscheidung falsch ist oder die Befugnisse des Amtes überschreitet, und wird man dann etwa bei einem Obersprachamt Beschwerde einlegen können? Wer sollen denn die Sprachrichter sein? Etwa die Deutschsprachler unserer

Hochschulen, oder eine eigene Behörde ähnlich dem Reichsgesundheitsamt? Und was geschieht, wenn unsere Volksgenossen in Oesterreich oder in der Schweiz nicht mittun wollen? Sollen ihre Bücher dann bei uns verboten werden? Kurz, so viel Fragen, so viel Schwierigkeiten, so viel Nachteile.

2) Von Luise Glah.

In der Unterhaltungsbeilage vom 22. Mai empfiehlt Professor Dr. Förster die Schaffung eines Reichs Sprachamts, dem der Erwachsene zu gehorchen habe, wie der Schüler dem Lehrer des deutschen Unterrichts.

Der Gedanke wirkt jetzt allerorten um Anhänger. Franz Bardua widmet ihm eine besondere kleine Schrift (Stuttgart im Selbstverlag) „Die Einrichtung eines deutschen Sprachamts“. Die 35. Vortrupp-Flugschrift: „Ein Fleck im Gewande der deutschen Sprache“ von Hr. Fr. Böckelmann, die gegen das „Sie“ unsrer Anrede kämpft, beklagt, daß uns die Aufsicht gefehlt habe, als aus dem Du ein Ihr und aus dem Ihr ein Sie wurde. Gewiß, der Gedanke an die höhere Gewalt eines Sprachamtes hat etwas Bestrickendes, sowie wir uns über Sprachschäden kränken, denen weder mit Vernunft, noch mit Belehrung, noch mit Spott heizukommen ist.

Ist es aber wirklich ein erstrebenswertes Ziel? Dieser Lage wurde mir geschrieben: Der Deutsche versteht, Gott sei Dank, zu gehorchen, deshalb muß ihm in sprachlichen Dingen befohlen werden. — Darauf möchte ich antworten: Gerade weil er zu gehorchen versteht, aus freiem Willen (unser Stolz und unsere Stärke), sollte ihm nicht zu viel befohlen werden.

Ist unsere Sprache nicht deshalb so reich und so beweglich weil alle Stämme, alle Landschaften, alle sprachschöpferisch angelegten Naturen finden und schenken — dürfen? Weiß wir Altes und Neues, Bergehnes und vom Tage Geschaffnes sagen und schreiben können, ohne amtliche Erlaubnis, und ohne den festen Rahmen unsrer freigebareren Sprache zu zerbrechen?

Das sollte künftig verboten sein?, das sollten wir „von Amtes wegen“ entbehren?

Auf diesem Weg würde unsere lebendige, sich noch immer in Jugendkraft wandelnde Sprache zur Mumie erstarren.

Wäge dies etwas mehr „Richtigkeit“ auf?